



Abfallwirtschafts-Zweckverband Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-29/2024	
Federführendes Amt	Geschäftsführung AZV Hersfeld Rotenburg
Datum	22.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Vorstand AZV Hersfeld-Rotenburg	20.12.2024	vorberatend
Ausschuss für Finanzen u. technische Fragen	02.12.2024	vorberatend
Verbandsversammlung AZV Hersfeld Rotenburg	03.12.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung der Abfallsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) wie folgt zu beschließen:

Artikel 1

§ 17 2. b) erhält folgende Fassung:

b) fahrbare Sammelgefäße aus Kunststoff

mit 1.100 l Volumen.

Artikel 2

Diese 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Abfallsatzung vom 22.07.2023 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) **Werner David**
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorstehende Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg wird gemäß § 16 der Satzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) **Werner David**

Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Seit der 25. Änderung der Gebührensatzung des AZV wurden die Abfallcontainer der Größen 2,5 m³ und 5,0 m³ auf Anraten der mit der Kalkulation betrauten Kanzlei GGSC aus der Gebührensatzung herausgenommen, da diese nicht nachgefragt wurden. In der Abfallsatzung sind sie jedoch noch unter § 17 2. b) aufgeführt. Um die beiden Satzungen in Einklang zu bringen, wird vorgeschlagen, die Container mit 2,5 m³ und 5,0 m³ auch aus der Abfallsatzung zu streichen. Dem wird mit dieser Beschlussvorlage Rechnung getragen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 20.11.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Vorstand empfiehlt dem Ausschuss und der Versammlung die 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV) wie folgt zu beschließen:

Artikel 1

§ 17 2. b) erhält folgende Fassung:

b) fahrbare Sammelgefäße aus Kunststoff

mit 1.100 l Volumen.

Artikel 2

Diese 15. Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg (AZV) tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Regelungen der Abfallsatzung vom 22.07.2023 außer Kraft.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) Werner David
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Vorstehende Änderung der Abfallsatzung des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes Landkreis Hersfeld Rotenburg wird gemäß § 16 der Satzung des AZV öffentlich bekannt gemacht.

Bad Hersfeld, den 03.12.2024

Der Vorstand
des Abfallwirtschafts-Zweckverbandes
Landkreis Hersfeld-Rotenburg (AZV)

Dipl. Ing. (TU) Werner David
Vorsitzender des Verbandsvorstandes

Anlage(n):

1. 15teÄnderung_Abfallsatzung_AI_VergleichAlt-Neu